

2. Ausschreibung Kreativfonds 2017

Förderlinie „Projekte“

Gemäß der Richtlinie zum Kreativfonds ist eine Antragstellung in der Förderlinie „Projekte“ im Rahmen einer 2. Ausschreibung 2017 bis zum 31. Oktober 2017 möglich. Die Richtlinie vom 23. Januar 2017 ist gültig.

Alle relevanten Informationen finden Sie unter www.uni-weimar.de/kreativfonds

Förderlinie Projekte

Es sind Professorinnen/Professoren sowie Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren der Gestaltungs- und Kunstfächer (vgl. § 4 Abs. 1 Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung ThürLVVO) mit maximal einem Vorhaben pro Ausschreibungsrunde antragsberechtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschreibung auf die Förderlinie „Projekte“ beschränkt ist. Es können keine Anträge in der Förderlinie „Nachwuchs“ (einschließlich Anträge bis 700 Euro) eingereicht werden.

Beantragung und Vergabe

Die Anträge (inkl. Deckblatt) sind elektronisch als PDF und in Papierform von den Antragstellenden unterschrieben im Dezernat Forschung (dezernat.forschung@uni-weimar.de) einzureichen. Bitte beachten Sie die in der Richtlinie genannten Vorgaben zu Umfang und Inhalt der Anträge.

Die Vergabekommission tagt voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Forschung und Projekte am 15. November 2017 ab 13.30 Uhr. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben die Möglichkeit, ihre Anträge kurz persönlich in der Sitzung vorzustellen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Mit freundlichen Grüßen



Ansprechpartnerin bei Fragen zum Kreativfonds:
Damaris Schneider, Forschungsreferentin
www.uni-weimar.de/forschung